

**Hebesatzsatzung
über die Festsetzung der Hebesätze
der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer
vom 11.12.2014**

Der Ortsgemeinderat der **Ortsgemeinde Quirnheim** hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2014 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der gültigen Fassung, § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der gültigen Fassung, § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der gültigen Fassung und § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der gültigen Fassung, die folgende Satzung beschlossen:


§ 1 Hebesatz

- (1) Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird für das Jahr 2015 und die Folgejahre auf 300 v.H. festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird für das Jahr 2015 und die Folgejahre auf 365 v.H. festgesetzt.
- (3) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für das Jahr 2015 und die Folgejahre auf 380 v.H. festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Quirnheim, 11.12.2014


Deubert
Ortsbürgermeister
Ortsgemeinde Quirnheim



Verwaltungsinterner Vermerk

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Quirnheim am 04.12.2014 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	13
Anwesende Ratsmitglieder:	12
Für die Satzung haben gestimmt:	12
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltung	0

2. Diese Satzung wurde am 08.01.2015 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land öffentlich bekannt gemacht und tritt am 01.01.2015 in Kraft.
3. Bei der Bekanntmachung der Satzung wurde darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4).
4. Die Satzung wurde verteilt an:
FB 1.2.1
Ortsgemeinde Quirnheim
FB 1.1.2 (mit der Bitte um Einstellung im Intranet)
5. Mitteilung an die Kreisverwaltung Bad Dürkheim am 29.01.2015.

Grünstadt, 29.01.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
FB 1-Organisation und Finanzen

I. A)

Pfuhl
Büroleiter

